

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses am Donnerstag, den 22.10.2015, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Ullasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar

Ochs, Gerald

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Grand, Martin

Kern, Hans

Platt, Christine

Lang, Thomas

Schmidt, Hans

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreterin

Raile, Sabine

Referentin Altenheim

Stellvertreter

Weber, Manfred

Referent Altenheim und Vertreter für Herrn Stadtrat Mayer

von der Verwaltung

Gatterer, Miriam

Neidl, Elke

Sgrai, Klaus

Strauß, Michael

bis 21.50 Uhr

Taubmann, Udo

Wallner, Benjamin

Wamser, Karin

Schriftführerin

Schönwald, Friederike

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Felßner, Günther

berufliche Verhinderung

Mayer, Christian

Urlaub

Vorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses und die Mitglieder der Verwaltung zur 5. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der 4. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.07.2015

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die öffentliche Niederschrift über die 4. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 16.07.2015 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

2 CSU - Antrag zur Einführung eines prämienbezogenen Vorschlagswesens für Mitarbeiter zur Haushaltskonsolidierung

Herr Taubmann verweist auf die vorliegende Arbeitsunterlage. Die CSU-Fraktion beantragt die Einführung eines Mitarbeitervorschlagswesens mit Prämiensystem in der Laufer Stadtverwaltung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Damit sollen die Kreativität und die vorhandenen Ideen der Beschäftigten der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen nutzbringend erschlossen werden.

Aufgrund von Rückfragen erläutert Herr Sgrai einige Beispiele zu Verbesserungsvorschlägen aus dem städt. Bauhof, die bereits zum Tragen gekommen sind.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Stadt Lauf wendet weiterhin die Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung des Freistaates Bayern an und weist alle Beschäftigten nochmals schriftlich auf die Möglichkeiten und Prämien bei der Einreichung von Verbesserungsvorschlägen hin. Insbesondere können hier Einsparungsvorschläge zur Haushaltskonsolidierung besonders berücksichtigt werden. Dem Antrag der CSU-Fraktion vom 15.09.2015 wird auf diese Weise nachgekommen, da die Innovationsrichtlinie des Freistaates Bayern weitergehende Möglichkeiten im Rahmen eines Mitarbeitervorschlagswesens zulässt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

3 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Jahresabschluss 2014

Herr Strauß gibt eine kurze Information und bittet, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen.

Nach einem kurzen Wortwechsel und Klärung einiger Rückfragen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss nimmt vom Abschlussergebnis des Jahresabschlusses 2014 der GLOCKENGIESSER Alten- und Pflegeheime Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 778.875,53 € aus der Rücklage

zu entnehmen. Der Geschäftsbericht mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

**4 Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard;
Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Hermann-Keßler-Stift;
Beratung und empfehlende Beschlussfassung über die Bereinigung der Prüfungsfeststellungen, die Feststellung des Jahresabschlusses und Erteilung der Entlastung
UNTERLAGEN SIND IN SESSION EINGESTELLT**

Frau Wamser informiert, dass in der Zeit vom 21. bis 25. September 2015 der Jahresabschluss des Hermann-Keßler-Stift der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard für das Jahr 2013 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz gemäß Art. 103 GO geprüft wurde.

Die Prüfung erfolgte nachträglich, weil zum Zeitpunkt der Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung der Spitalstiftung für das Jahr 2013 der Jahresabschluss noch nicht vorlag. Die Jahresrechnung 2013 der Spitalstiftung wurde mit Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015 festgestellt und entlastet. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten diesen in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Herr Stadtrat Ochs äußert, dass es wichtig ist, die Abschlüsse zukünftig zeitnah zu behandeln.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.09.2015 und stimmt der Erledigung der Prüfungserinnerungen zu.
2. Der Jahresabschluss 2013 des Hermann-Keßler-Stift der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard wird wie folgt festgestellt:

a) Bilanzsumme zum 31.12.2013	14.910.972,16 Euro
b) Summen der GuV-Rechnung 2013	
Erträge	3.222.820,59 Euro
Aufwendungen	4.237.443,58 Euro
c) Jahresverlust lt. GuV-Rechnung 2013 (zugleich Bilanzverlust zum 31.12.2013)	1.014.622,99 Euro
3. Für den festgestellten Jahresabschluss 2013 des Hermann-Keßler-Stift wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

An der Beschlussfassung über die Entlastung (Ziff. 3) hat der Erste Bürgermeister nicht mitgewirkt (Art. 49 GO).

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

5 Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard; Nachtragshaushalt der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard mit Nach- tragswirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts für das Jahr 2015

Frau Wamser erklärt, dass wegen mehreren Änderungen in Einnahme- und Ausgabeansätzen sowie Anpassungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2015 ein Nachtragshaushalt aufgestellt wurde.

In den Vorberichten zu den geänderten Teilen der Haushaltswirtschaft der Spitalstiftung (kameraler Haushalt) und des Hermann-Keßler-Stifts (Wirtschaftsplan) wurden die geänderten Ansätze näher erläutert und auch auf die Auswirkungen in den Folgejahren eingegangen. Genehmigungspflichtige Bestandteile haben sich nicht ergeben.

Herr Stadtrat Ochs ist interessiert, wie sich die Situation künftig darstellen wird. Ein Defizit in der Bilanz ist nicht gleich ein Jahresfehlbetrag. Ohne Unterstützungsmaßnahmen durch die Stadt ist der Betrieb in Zukunft nicht liquide. Es muss eine Organisationsform mit einem anderen Rechtsträger gefunden werden, aber der Weg dorthin ist im Moment verwehrt.

Frau Wamser entgegnet, dass die Defizite nur planerisch sind und sich die tatsächlichen Beträge erst in den Jahresabschlüssen ergeben.

Das gesetzte Ziel zur Senkung bzw. Vermeidung von Verlusten, sowohl im kameralen als auch im kaufmännischen Haushalt, ist weiter zu verfolgen.

Herr Stadtrat Herrmann sagt, solange nicht wirklich alles getan wird, den Geschäftsbetrieb des Hermann-Keßler-Stifts transparent und wirtschaftlich zu gestalten, hält er es für unverantwortlich, die Bürgerinnen und Bürger für diese Fehlbeträge, die noch längere Zeit entstehen werden, in Haftung zu nehmen. Er kann deshalb dem Nachtragshaushalt 2015 und der Satzungsänderung nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Kern trägt vor, dass Rödl & Partner mit der Suche nach Lösungen beauftragt wurde, um die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu verbessern. Diese Verhandlungen sind aus seiner Sicht eindeutig gescheitert. Die Gespräche mit der Stiftungsverwaltung haben in aller Deutlichkeit ergeben, dass die Umwandlung in eine GmbH nicht möglich ist. Man braucht eine andere rechtliche Lösung, aber es macht keinen Sinn, deshalb den Nachtragshaushalt abzulehnen.

Nach einem kurzen Wortwechsel innerhalb des Gremiums und der Verwaltung teilt Vorsitzender mit, dass die Verwaltung weiter daran arbeitet und das politische Ziel gesetzt wird, von den negativen Jahresergebnissen herunter zu kommen.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Nachtragshaushaltssatzung der Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard 2015 mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 1

6 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Neuerlass der Stiftungssatzung

Frau Gatter informiert, dass die Verwaltung durch den Stadtrat beauftragt wurde, bei der Regierung von Mittelfranken eine Herausnahme des „Haus St. Leonhard“ aus dem Stiftungswerk zu bewirken sowie die Gründung einer GmbH zu prüfen und gegebenenfalls in eine Satzungsänderung einzuarbeiten.

Eine solche Herausnahme ist jedoch nur durch eine Änderung der Stiftungssatzung möglich. Neben einer Beschlussfassung durch den Stadtrat bedarf die Satzungsänderung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken.

Die Regierung steht dem Anliegen der Stadt grundsätzlich positiv gegenüber und hat darum gebeten, dieses schriftlich und stichhaltig begründet darzulegen, um eine Genehmigungsfähigkeit vorab zu prüfen. Besonders betont wurde, dass wirtschaftliche Aspekte keinesfalls eine Satzungsänderung in Bezug auf den Stiftungszweck rechtfertigen.

Diese Erkenntnis wurde auch bei einem weiteren Gesprächstermin mit der Regierung von Mittelfranken am 16.07.2015 bekräftigt. Bei diesem Termin waren auch Vertreter von Rödl & Partner vertreten, die beauftragt wurden, eine Satzungsänderung zu erarbeiten und abzustimmen, die eine GmbH-Gründung ermöglicht. Eine diesbezügliche Satzungsänderung ist aber aus Sicht der Regierung aus wirtschaftlichen Aspekten in Bezug auf den Stiftungszweck nicht genehmigungsfähig.

Um weitere Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Stiftung tätigen zu können, ist es notwendig, die Stiftungssatzung dahingehend zu ändern, dass die Herausnahme der beiden bisherigen Häuser aus dem Stiftungszweck erfolgt. Nach Prüfung der geforderten Unterlagen hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Lauf a.d.Pegnitz mitgeteilt, dass die angestrebte Satzungsänderung genehmigungsfähig wäre. Gleichzeitig wurde die Stadt aufgefordert, das Grundstockvermögen auf den neuesten Stand zu bringen.

Nach einem kurzen Wortwechsel wird dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag von Herrn Stadtrat Ochs in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

Es ergibt sich kein Geschäftsordnungswiderspruch, somit wird der Punkt im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt.

7 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Aufhebung der Heimordnung

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Heimordnung für die Altenheime der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard zu Lauf a.d.Pegnitz aufzuheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0

8 Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard; Abschluss einer Vergütungsvereinbarung gem. § 85 SGB XI zum 01.11.2015

Am 13.10.2015 konnte zwischen den Pflegekassen, dem Bezirk Mittelfranken sowie der Glockengießer Spitalstiftung St. Leonhard eine neue Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI zum 01.11.2015 abgeschlossen werden. Das Ergebnis der abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen hat in allen Pflegestufen in unmittelbarer Nähe der angekündigten Beträge geführt. Durch die verhandelten Entgeltbestandteile Pflege, Unterkunft und Verpflegung sind Mehrerlöse in Höhe von ca. 300.000 EUR/Jahr zu erwarten.

Das Hermann-Keßler-Stift erhält im vollstationären Bereich folgende Pflegesätze:

	bisher in EUR	neu in EUR
Pflegestufe 0	33,05	36,32 (36,96 wären mögl.)
Pflegestufe 1	56,08	61,74 (61,83 wären mögl.)
Pflegestufe 2	69,98	76,84
Pflegestufe 3	80,40	88,10

Neben der Pflegevergütung wurde für Unterkunft und Verpflegung folgendes Entgelt vereinbart:

	bisher in EUR	neu in EUR
Unterkunft	9,53 tägl.	9,61 tägl.
Verpflegung	10,86 tägl.	11,41 tägl.

Eine Annahme der verhandelten Pflegesätze musste innerhalb einer Woche nach Verhandlung erfolgen, das bedeutete spätestens am 20.10.2015. Nachdem hierfür gemäß der Geschäftsordnung der Beschluss des Stadtrates erforderlich gewesen wäre, innerhalb der Wochenfrist jedoch keine Sitzung stattfand, war es erforderlich, dass der erste Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 3 GO, § 13 Abs. 1 Nr. 6 GeschO an Stelle des Stadtrats diese dringliche Entscheidung treffen musste.

Die Information dient zur Kenntnisnahme.

9 Sperrzeitverordnung für Freischankflächen von Gaststätten - Sachstandsbericht

Herr Wallner berichtet, dass der Stadtrat in seiner Sitzung im April den Erlass der Sperrzeitverordnung für Freischankflächen von Gaststätten beschlossen hat, um einen Betrieb von Wirtschaftsterrassen bis 23:00 Uhr zu ermöglichen. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Ende der Saison über die Erfahrungen der Neuregelung zu informieren.

Im Juli und August wurde an den Wochenenden die Einhaltung der Sperrzeit durch das Ordnungsamt kontrolliert. Unter der Woche übernahm die Polizei nach Möglichkeit diese Aufgabe.

Durch die Polizei wurde lediglich ein Verstoß gegen die Freischankflächensperrzeitverordnung festgestellt. Bei den Kontrollen des Ordnungsamts wurden an den einzelnen Tagen ein bis vier Verstöße aufgenommen. Bei der überwiegenden Mehrzahl der ca. 40 kontrollierten Gaststätten wurde die in der Verordnung festgesetzte Sperrzeit eingehalten.

Im Fall der Überschreitung wurde seitens der Verwaltung der Betrieb der Wirtschaftsterrasse eingestellt, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und entsprechende Bußgeldbescheide an die Betroffenen erlassen.

Beschwerden von Anwohnern bezüglich einer Beeinträchtigung des Ruhebedürfnisses wurden nicht an die Verwaltung herangetragen. Die durch das Ordnungsamt durchgeführten Kontrollen haben dazu beigetragen, dass dieses auch durch eine Verlängerung der Sperrzeit nicht beeinträchtigt wird.

Auch im nächsten Jahr wird die Verwaltung die Einhaltung der Sperrzeit kontrollieren. Dies ist auch Wunsch vieler Gastwirte, um eine einheitliche Beendigung des Außenbetriebs zu gewährleisten.

Aus ordnungsrechtlicher Sicht kann die durch die Verordnung festgelegte Sperrzeitregelung aufrecht erhalten bleiben. Eine weitere Ausweitung sollte jedoch nicht erfolgen.

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Herr Stadtrat Schmidt hat seinerzeit gegen die Sperrzeitverordnung gestimmt, freut sich aber, dass sich die Verordnung bewährt hat.

10 Auflösung der Kulturstiftung Lauf - Information aus der Kuratoriumssitzung

Herr Taubmann bezieht sich auf die gestrige Sitzung des Kuratoriums der Kulturstiftung Lauf. Der Stadtrat hat bereits im April beschlossen, die Kulturstiftung aufzulösen, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Gemeinnützigkeit erhalten bleibt und die Stadt keine Grunderwerbssteuer zahlen muss, wenn sie das Kulturhaus übernimmt.

Diese beiden Bedingungen sind erfüllt und somit kann die Auflösung der Stiftung zum 31.12.2015 erfolgen. Die verwaltungstechnische Abwicklung wird noch mit der Kämmerei intern abgeklärt.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:55 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 12.11.2015

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Benedikt Bisping
Ersten Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ange.